



Gemeinde
Büllingen

Ostbelgien 

Gemeinde BÜLLINGEN

Öffentliche Umfrage

Europäische Richtlinie: Bewertung und Management von Hochwasserrisiken (2007/60/EG) – Überarbeitung der Kartographie der Hochwassergefahrenzonen

Hiermit teilt die Gemeinde der Bevölkerung der Gemeinde BÜLLINGEN mit, dass in o.e. Rahmen eine Öffentliche Umfrage in Anwendung des Wassergesetzbuches (Art. D.28, §3 von Buch II des Umweltgesetzbuches, inklusive dem Wassergesetzbuch) und dem Umweltgesetzbuch (Art. D.29 – 7 und nachfolgend von Buch I des Umweltgesetzbuches) stattfindet.

**Die Öffentliche Umfrage beträgt 45 Tage,
vom 14. September 2020 bis zum 28. Oktober 2020.**

Datum des Anschlags des Antrags	Eröffnungsdatum der Untersuchung	Abschlussdatum der Untersuchung	Ort, Datum und Uhrzeit des Abschlusses der Untersuchung
09/09/2020	14/09/2020	28/10/2020	Gemeindeverwaltung Büllingen Hauptstraße 16, 4760 BÜLLINGEN Umweltamt 11.00-12.00 Uhr

Die Akte kann ab dem Eröffnungsdatum und bis zum Abschlussdatum der Untersuchung jeden Werktag während der Öffnungszeiten im Umweltamt eingesehen werden (080/64.00.38-39).


Wenn die Einsichtnahme an einem Dienstagabend bis 20 Uhr stattfindet, muss die Person, die die Akte einzusehen wünscht, sich spätestens vierundzwanzig Stunden im Voraus beim Umweltamt anmelden.

Jeder Betroffene kann innerhalb der oben erwähnten Frist und bis zum Abschluss der Untersuchung seine mündlichen Bemerkungen bei der Gemeindeverwaltung vorbringen.

Die schriftlichen Bemerkungen (unterschrieben und datiert) können bei der Gemeindeverwaltung oder direkt bei der SPW eingereicht werden:

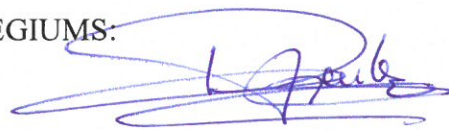
- enquetepublique.alea.inondation@spw.wallonie.be
- <https://spwintra.maps.arcgis.com/apps/webappviewer/index.html?id=f9ac7653ddff4435bb5db69b814e8be2>

Büllingen, den 09.09.2020


Julia KEIFENS,
Generaldirektorin

NAMENS DES KOLLEGIUMS:




Wolfgang REUTER,
stellv. Bürgermeister